

# Unfallversicherung aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 4/2022

**Zehn Jahre  
Psychothera-  
peutenverfahren –  
Schnelle Hilfe  
nach einem  
Trauma**

**Psychische Belas-  
tung: Peer-Aus-  
bildung in Kliniken**

**Interforst 2022:  
VR, Hochsitzbau,  
gesunder Rücken**

**Praxisnahe Infos  
in Branchenregel  
Hochschule**

# Inhalt

## Kurz & knapp

Seite 3–5

- Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit



- Zehn Jahre Psychotherapeutenverfahren – Schnelle Hilfe nach einem Trauma

- Sicheres Arbeiten im Forst: Bayer. LUK gewinnt Innovationspreis
- Überarbeitung der DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“
- Nachschlagewerk für Verantwortliche an Universitäten und Hochschulen



## Prävention

Seite 12–15

- Ausbildung von Peers im Bereich der Kliniken
- Naturnahe Gartenumgestaltung in der ALP Dillingen
- Arbeitssicherheit in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand



## Recht & Reha

Seite 16–17

- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

## Intern

Seite 18–19

- Selbstverwaltung hat Digitalisierung im Fokus
- Marcus Potthoff ist neuer Präventionsleiter
- Sitzungstermine

## SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-seiten für Sicherheitsbeauftragte

# Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2022 – Okt./Nov./Dez.

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 120

### Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

### Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier

### Redaktionsbeirat:

Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Katja Seßlen, Martin Trunzer, Nicole Zogler

### Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

### Internet:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

### E-Mail:

[presse@kuvb.de](mailto:presse@kuvb.de)  
[presse@bayerluk.de](mailto:presse@bayerluk.de)

### Layout:

Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried

### Druck:

EsserDruck Solutions GmbH  
Untere Sonnenstraße 5  
84030 Ergolding



# Energieeinsparung und Arbeitsschutz

Deutschland muss Strom und Gas sparen. Kurzfristige Maßnahmen hierzu enthält die Energieeinsparverordnung der Bundesregierung. Die neuen Regelungen betreffen auch die Temperatur am Arbeitsplatz. Was das für den Arbeitsschutz bedeutet, begleiten wir in aktuellen Beiträgen auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de).

Alle neuen Beiträge hierzu finden Sie auf der Startseite. Bisher wurden folgende Themen behandelt:

## Wie warm muss es bei der Arbeit sein?

Ein Überblicksartikel klärt die wichtigsten Fragen, die sich aus der neuen Verordnung ergeben. Dazu gehören:

- Welche Vorgaben mussten Arbeitgebende hinsichtlich der Raumtemperatur bislang beachten?
- Was ändert sich durch die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung?
- Was ist unter Arbeitsschwere zu verstehen?
- Was gilt für die Warmwasserbereitung in Gebäuden der öffentlichen Hand?

## Ausreichend Lüften hat nach wie vor Priorität

Im Fokus der Maßnahmen zur Energieeinsparung steht vor allem das Thema Heizen. Hier lässt sich viel Energie sparen. Aber Vorsicht! Werden Räume nicht ausreichend beheizt, kann ein anderes Risiko drohen: Schimmel. Das Institut für



Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) gibt hierzu wichtige Hinweise. Beantwortet werden u.a. folgende Fragen:

- Welche Gefährdungen können sich ergeben, wenn Räume nicht genug beheizt werden?
- Besteht dieses Risiko schon bei einer leichten Absenkung der Temperatur?
- Woran ist beginnende Schimmelbildung zu erkennen?

## Landesfeuerwehrverband appelliert: Vorsicht beim Heizen

Der Wunsch der Menschen, möglichst Heizkosten zu sparen, ist mehr als verständlich. Die Ideen, wie das Zuhause sonst noch geheizt werden könnte, sind dabei aber teils lebensgefährlich.

Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringt nicht nur sich, sondern auch andere Hausbewohnerinnen und -bewohner in akute Lebensgefahr. Damit das Zuhause in der kalten Jahreszeit ein sicherer Rückzugsort bleibt und nicht zur Todesfalle wird, hat der Landesfeuerwehrverband Bayern das Wichtigste rund um sicheres Heizen in einer Mitteilung zusammengefasst, die Sie ebenfalls auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de) finden.

### Dabei geht es vor allem um

- lebensgefährliche Heizgeräte, mit denen man niemals in Innenräumen heizen sollte
- den sachgemäßen Betrieb von Heizgeräten und -anlagen.

## Lustige Wimmelbilder für Unterweisungen

### Bin ich wirklich fit in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?

Allen, die sich das fragen, seien die kostenlosen, interaktiven und lustigen Wimmelbilder der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie empfohlen. Diese zeigen typisches Fehlverhalten zu ganz unterschiedlichen Themen, vom Ge-

hörschutz über den Hautschutz bis hin zu den Gefahren im Homeoffice. Innerhalb einer vorgegebenen Zeit müssen alle Fehler auf den Zeichnungen gefunden und angeklickt oder angetippt werden. Sicherheitsbeauftragte können das Quiz teilen und ihren Vorgesetzten für den Einsatz in Unterweisungen empfehlen.

🔗 [wimmelbilder.bgrci.de](http://wimmelbilder.bgrci.de)



## Kommunikation: Ursachen für Konflikte beseitigen

### Am Arbeitsplatz kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Kolleginnen und Kollegen.



Ein Beispiel, das auch Sicherheitsbeauftragte kennen dürften: Beschäftigte wollen die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht tragen oder anlegen. Kommt es darüber zum Streit, führt das nicht selten zu Stress und Unkonzentriertheit. Der reibungslose Arbeitsablauf ist gefährdet – und die Unfallgefahr steigt. Der Podcast „Ganz sicher“ der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medie-

nerzeugnisse widmet dem Thema „Konflikte am Arbeitsplatz“ seine erste Folge. Sie richtet sich vor allem an Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Doch auch Sicherheitsbeauftragte lernen etwas über Konfliktvermeidung und -bewältigung und welche Rolle das Betriebsklima dabei spielt. Podcast hören oder Manuskript downloaden:

🔗 [bgetem.de/ganzsicher](http://bgetem.de/ganzsicher)

## Inklusion in der Arbeitswelt fördern

### Gute Unterstützung von Betriebsseite ermöglicht Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt.

Ein Leitfaden der Kampagne „JOBinklusive“ klärt auf, wie der Weg in eine inklusive Arbeitswelt gelingen kann. Je nach den Bedürfnissen können die Hilfen sehr unterschiedlich ausfallen: vom Dolmetschen in die Gebärdensprache, über technische Unterstützung bis hin zu umgebauten Arbeitsstätten. Arbeitgebenden zeigt der Leitfaden, welche Mittel sie bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen beantragen können. Zum Download: 🔗 [jobinklusive.org](http://jobinklusive.org) 🔗 Weiterlesen 🔗 Leitfaden





Foto: joesphotosstyle/AdobeStock

## Beschäftigte zeigen sich wechselwillig

**80 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst können sich vorstellen, die Stelle zu wechseln.**

Das zeigt eine Befragung von Next:Public und der Hertie School of Governance im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes. Eine bessere Bezahlung, mehr Flexibilität, bessere Ausstattung und Wertschätzung sind die Hauptgründe. Führungskräfte

könnten beim letzten Punkt ansetzen: Von den rund 7.500 Befragten aus dem öffentlichen Dienst gaben nur 43 Prozent an, regelmäßig Feedback zu bekommen. Mit der eigenen Tätigkeit war die Mehrheit hingegen zufrieden.

Die Ergebnisse des Bleibebarmeters 2022: [nextpublic.de/bleibebarmeter-oeffentlicher-dienst](https://nextpublic.de/bleibebarmeter-oeffentlicher-dienst)

## Beruf und Pflege besser miteinander vereinbaren

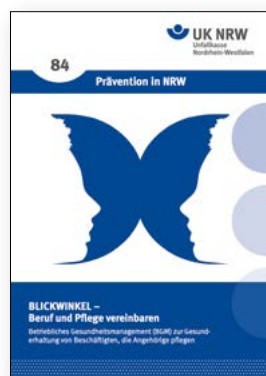
**Pflegen Beschäftigte zu Hause Angehörige, hat das auch Auswirkungen auf ihren Berufsalltag.**

Die private Verantwortung kann psychisch belasten und sorgt zudem dafür, dass weniger Zeit zur Erholung bleibt – mit möglichen Folgen für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei der Arbeit. Im Zuge des demografischen Wandels dürfte die Zahl der betroffenen Beschäftigten steigen. Mit der Broschüre „Blickwinkel – Beruf und Pflege vereinbaren“ gibt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Arbeitgebenden eine Hilfe an die Hand, wie sie es ihren Beschäftigten er-

möglichen können, Beruf und Pflege besser miteinander in Einklang zu bringen. Pflege wird darin als Bestandteil eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) dargestellt. Der Inhalt der Broschüre ist in drei Module unterteilt: BGM als Chefsache, Wissen rund um das Thema Angehörigenpflege und Handlungshilfen zur Organisation. Links und Checklisten runden die Informationen für Führungskräfte, Vereinbarkeitsberatende und Pflegelotsen ab.

„Blickwinkel – Beruf und Pflege vereinbaren“:

► [unfallkasse-nrw.de](https://unfallkasse-nrw.de)  
 ► Webcode: S0147



## Beschäftigte beteiligen



**Wo hakt es bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – und was lässt sich dagegen tun?**

Die Antworten darauf kennen oft die Beschäftigten selbst am besten. Führungskräfte sind daher gut beraten, ihre Beschäftigten einzubeziehen, wenn sie deren Stresslevel senken, ihre Arbeitsabläufe verbessern oder den Arbeitsschutz optimieren wollen. Mit der Methode des „Ideen-Treffens“ können Führungskräfte dieses Ziel umsetzen. Sie erlaubt es, dass sich alle Beteiligten bei regelmäßigen Besprechungen nach festem Muster aktiv einbringen. Eine überarbeitete und ergänzte Broschüre dazu, wie das funktioniert, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herausgebracht. Bestellung und Download:

► [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
 ► Webcode: p206007

## Zehn Jahre Psychotherapeutenverfahren

# Schnelle Hilfe nach einem Trauma

**Die Gesundheit der Versicherten nach Arbeitsunfällen wiederherzustellen, ist Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Das schließt auch psychische Störungen nach einem Trauma ein. Um eine schnelle Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, wurde vor zehn Jahren das Psychotherapeutenverfahren ins Leben gerufen. Es setzt bis heute Maßstäbe im deutschen Gesundheitswesen.**

Ein Arbeits- oder Wegeunfall kann für Beschäftigte auch traumatisch sein und psychische Folgen haben – beispielsweise ein Maschinenunfall mit gravierenden körperlichen Verletzungen oder ein schwerer Verkehrsunfall. Aber auch ohne körperlichen Schaden können psychische Störungen ausgelöst werden, wenn Beschäftigte zum Beispiel Unfallzeugen werden, Erste-Hilfe leisten oder Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Entwickelt sich aus solchen Extrembelastungen eine psychische Störung, ist schnelle Hilfe gefragt. Denn sie kann verhindern, dass die Leiden chronisch werden, und sichert so die berufliche und soziale Teilhabe der Betroffenen.

### Therapieplatz innerhalb einer Woche

Das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung regelt die Versorgung und zielt auf ein einheitliches und transparentes Vorgehen sowie eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Die Unfallversicherungsträger greifen dabei auf ein Netzwerk aus rund 800 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit besonderen Kenntnissen in der Traumabewältigung zurück.

„Das Psychotherapeutenverfahren ist im ambulanten Versorgungssystem und in

unserem Reha-Management fest etabliert und ein nachhaltiger Erfolg“, berichtet Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV. „Es ermöglicht uns, unseren Versicherten schnell und unbürokratisch innerhalb nur einer Woche zu helfen. Diese frühzeitig und intensiv ansetzende Behandlung zahlt sich aus. Die meisten Therapien führen schnell zum Erfolg“, führt Höller aus. So reichen bei über 45 Prozent aller Betroffenen nur fünf sogenannte probatorische Sitzungen, knapp 30 Prozent brauchen weniger als 10 weitere Behandlungsstunden. Von den verbleibenden 25 Prozent sind nur rund 11 Prozent Langzeitfälle mit mehr als 30 Behandlungseinheiten. Im Jahr 2019 wurden mehr als 10.000 Versicherte abschließend behandelt, im folgenden Pandemie-Jahr rund 8.800.



### Hohe Dunkelziffer vermutet

In der Praxis werden Geschehnisse nicht immer gemeldet, etwa wenn keine Arbeitsunfähigkeit besteht und kein körperlicher Schaden ersichtlich ist. Dabei kann auch für Zeuginnen oder Zeugen sowie Ersthelfende ein Arbeitsunfall traumatisch sein. Ebenso wird verbale Gewalt am Arbeitsplatz durch Bedrohungen oder Beleidigungen häufig noch bagatellisiert. „Wir gehen von einer hohen Dunkelziffer fehlender Meldungen aus und hoffen, dass Aufklärungskampagnen und die öffentliche Diskussion über psychische Belastung und deren Folgen zu einer stärkeren Sensibilisierung führen“, erklärt Höller.

Mit dem Angebot, kurzfristig eine Psychotherapie beginnen zu können, hat die gesetzliche Unfallversicherung ein Alleinstellungsmerkmal im deutschen Gesundheitswesen. Das möchte sie trotz des allgemein hin steigenden Bedarfes an Therapieplätzen bewahren, indem sie ihr Netzwerk stärkt und ausbaut. In der Pandemie erprobte Instrumente, wie die Videotherapie, sollen fest etabliert werden und helfen, auch die Versorgung im ländlichen Raum abzudecken. Die vergangenen zehn

Jahre zeigen: Die Investition in eine frühe, intensive Therapie ist maßgeblich dafür, dass betroffene Menschen schnell wieder im vollen Umfang am beruflichen und sozialen Leben teilhaben können.

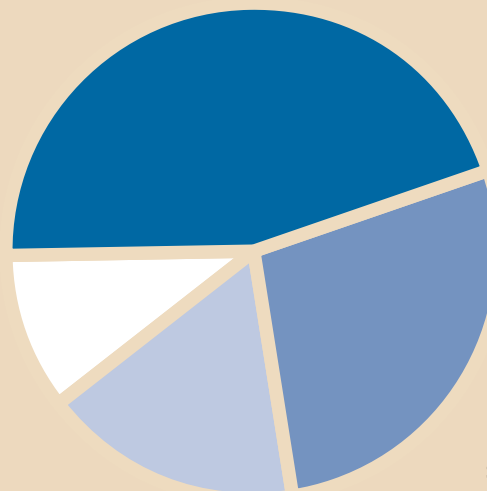
DGUV

► [www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
📞 **Webcode: d139696, p022034**

**8.791**  
abgeschlossene  
Behandlungen im  
Jahr 2020

**3.979**  
bis zu 5 Sitzungen

**882**  
>30 Sitzungen



**2.439**  
≤15 Sitzungen

**1.491**  
16–30 Sitzungen



In vielen Fällen reichen bis zu fünf Sitzungen, um einen Therapieerfolg zu erzielen.

Sicheres Arbeiten im Forst: Bayer. LUK gewinnt Innovationspreis

# Virtual Reality, sicherer Hochsitzbau, gesunder Rücken

Die „Interforst“ ist die Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik. Heuer fand sie vom 18. bis 20. Juli in München statt. Die KUVB und die Bayer. LUK stellten drei Themenbereiche vor.

Produkten aus und prämierte es mit dem kfw members award 2022.

Über diese Auszeichnung freuen wir uns sehr und danken allen, die bei der Entwicklung und Realisierung des Produktes mitgewirkt haben.

## Sicherer Hochsitzbau – Aufbau ohne Absturz

Das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellte mit seinen Kooperationspartnern Bayer. LUK, Bayerische Forstverwaltung, Sachsenforst sowie Unfallkasse Sachsen die Themen „Sicherer Hochsitzbau“ und „Gesunder Rücken – auch beim Pflanzen“ in den Mittelpunkt seines Beitrags auf der Sonderschau der INTERFORST.

Beim Bau von Hochsitzen sind Unfälle nicht selten und oft sehr schwer. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat eine Lösung: Beim Errichten einer Kanzel auf einem vormontierten Bock kann vor dem Aufrichten der Konstruktion eine Absturzsicherung angebracht werden. Durch die Absturzsicherung wird ein sicheres Arbeiten auf der Plattform während der Montage der Kanzel gewährleistet. Nachdem die Kanzel fertig montiert ist, wird die Absturzsicherung abgebaut.

## Gesunder Rücken – auch beim Pflanzen

Mit Hilfe des CUELA-Rückenmonitors des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) ist es möglich, Rückenbelastungen bei verschiedenen Tätigkeiten anschaulich darzustellen.



Bei dem Besuch des Messestandes der Bayerischen Staatsforsten hat auch der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, unsere VR-Anwendung begutachtet. Links im Bild: Antonela Springer, Leiterin des VR-Projekts bei der Bayer. LUK.

INTERFORST  
2022



## Auszeichnung für VR-Unterweisung

Gefahrträchtige Tätigkeiten sicher üben – das ist einer der Grundgedanken hinter dem Virtual-Reality-Projekt der Bayerischen Landesunfallkasse und der Bayerischen Staatsforsten. Auf der „INTERFORST“ 2022 wurde die Anwendung mit dem kfw members award ausgezeichnet.

Denn zusätzlich zum Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) war die Bayer. LUK auch am Stand der Bayerischen Staatsforsten präsent, um das gemeinsame Präventionsprojekt der VR-Unterweisung vorzustellen. Mit dieser Anwendung können Waldar-

beiter die motormanuelle Holzernte virtuell üben.

An den vier Messetagen konnten sich zahlreiche Messebesucherinnen und -besucher in einen virtuellen Wald begeben und sicher Bäume fällen. Nicht nur die Gäste waren von dieser Anwendung begeistert, sondern auch das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), welches auf der INTERFORST Innovationen aus dem Bereich der Forstwirtschaft prämierte. Aus den 30 Nominierungen wählte eine Kommission von Expertinnen und Experten unser Präventionsprodukt als eins von sechs innovativen



Die Bayer. LUK und die Bayerische Forstverwaltung sensibilisierten und informierten zur Ergonomie bei Pflanzarbeiten. Unter dem Motto „Ganzheitlich gesund – vom vitalen Pflanzgut über das wurzelschonende Pflanzverfahren hin zum gesunden Rücken“ gab es u. a. folgende Tipps:

- Einsatz ergonomischer Arbeits- und Hilfsmittel (z. B. beim Pflanzentransport)
- Optimierung der Pflanzverfahren unter ergonomischen Gesichtspunkten:
  - Knien statt Zwangshaltung mit gebeugtem Rücken
  - Heben und Tragen der Lasten nah am Körper statt mit ausgestreckten Armen
- Stärkung des Muskel-Skelettsystems

Der Erfolg der INTERFORST 2022 zeigte sich in der guten Resonanz. Viele Versicherte und Führungskräfte informierten sich bei uns über neue Trends von Sicherheit und Gesundheit im Wald. Politikerinnen und Politiker, internationale Fachleute aus der forstlichen Praxis sowie aus forstlichen Forschungsinstitutionen zeigten gleichermaßen reges Interesse. ■

*Autoren: Antonela Springer und Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention*



Thomas Roitzsch, UK Sachsen (links), und Falk Germann, Sachsenforst (auf dem Hochsitz), führen auf anschauliche Weise den sicheren Hochsitzbau vor.



Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt von der KUVB / Bayer. LUK (rechts) erklärt die einzelnen Arbeitsschritte beim rücken-schonenden Pflanzen.



Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, und Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, informierten sich über die vorgestellten Techniken.

Neues aus dem Regelwerk

# Überarbeitung der DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“



## Aktuelles Regelwerk

Die Sachgebiete der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben unter anderem die Aufgabe, das berufsgenossenschaftliche Regelwerk inhaltlich und fachlich zu erarbeiten, aber auch zu pflegen. In diesem Zusammenhang müssen regelmäßig auch alle bestehenden Schriften auf Aktualität von Inhalt und Rechtsbezügen geprüft werden. Mit der alternierenden Leitung des DGUV Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ engagiert sich die KUVB in der Erarbeitung und Aktualisierung des forstlichen Regelwerks.

Foto: Robert Kneschke/AdobeStock

Im DGUV Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ steht derzeit die Überarbeitung der DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ an, welche in der derzeitigen Fassung aus dem Jahr 2011 stammt. Die neue Regel wird zeitnah erscheinen.

Auch wenn die Regel fachlich grundsätzlich noch auf dem aktuellen Stand ist, gibt es doch einige Neuerungen, die dringend in das Regelwerk aufgenommen werden müssen. Zudem sind viele Rechtsbezüge veraltet. Doppelungen zu anderen Regelwerken und Normen sollen entfallen.

### Was gibt es fachlich Neues?

Ein wesentlicher Punkt ist eine umfassendere Definition des Gefahrenbereichs. Auch wenn der etablierte Sicherheitsabstand „Doppelte Baumlänge“ (Fallbereich) bleibt, müssen

doch auch weitere Aspekte wie beispielsweise das Zurückschlagen von Ästen, Fällen von Totholz, Gefährdungen durch Maschinen (z. B. Ketten-schuss oder Schwenkbereiche) oder Seilschlag situativ Berücksichtigung finden. Gefahrenbereiche setzen sich somit aus unterschiedlichen Gefahrenquellen zusammen.

Um die Notwendigkeit der gegenseitigen Erkennbarkeit im Wald deutlicher hervorzuheben, wird der Vorgabe hinsichtlich Oberbekleidung mit Signal-farbparten ein stärkeres Gewicht gegeben.

Die Sicherheitsfälltechnik als fachgerechte Fälltechnik bei normal gewachsenen und ausreichend dimensionierten Bäumen findet ebenso Einzug in das Regelwerk, wie technische Neuentwicklungen (z.B. fernbediente hydraulische oder mechanische Fällkeile). Auch die Anhänge mit ihren Skizzen und Grafiken werden völlig neu gestaltet.

Sobald die neue Regel „Waldarbeiten“ erschienen ist, werden wir Sie auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de) und in unserem Newsletter informieren. ■

*Autor: Christian Grunwaldt,  
Abteilungsleiter Kommunale und  
Staatliche Unternehmen im  
Geschäftsbereich Prävention*

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2022

## Manchmal ist es haarscharf

In einigen Berufen beginnt jetzt die Hauptsaison, zum Beispiel die Einschlagzeit in den Forsten. Aber auch andere Beschäftigte, die draußen zu tun haben, gehen im Herbst und Winter mit besonderen Risiken um.

Im Oktober startet traditionsgemäß die Haupteinschlagzeit in den Forsten. „Bei der Holzernte sind Arbeitsmittel im Einsatz, mit denen sehr sorgfältig umgegangen werden muss“, erklärt Christian Grunwaldt, Abteilungsleiter bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. Der studierte Forstwissenschaftler führt zudem das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Bei Holzernte denkt man sofort an Motorsägen – das sichere Arbeiten damit erfordert viel Sorgfalt. Um sich nicht zu verletzen, müssen Beschäftigte mit sicherheitstechnisch optimierten Arbeitsmitteln wie Sägen mit Gashebel sperre, Kettenbremse und Kettenfang arbeiten und dennoch ausgereifte Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) tragen.



Foto: Robert Krieschke/AdobeStock

*Der Wald ist keine genormte Fläche und jeder Baum ist anders. Das macht die Arbeit im Forst so anspruchsvoll.*

Natürlich haben nicht nur Arbeitgebende die Pflicht, die sichere Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Beschäftigten, diese zu tragen. Da die Gefährdung bei der Holzernte offenkundig ist, wird PSA meist selbstverständlich angelegt. Ansonsten sind Führungskräfte in der Pflicht, dies einzufordern und natürlich auch SiBe gefragt, ihre Kolleginnen und Kollegen anzusprechen.

Potenzial für mehr Sicherheit liege jedoch vor allem im richtigen und sicherheitsbewussten Verhalten, beispielsweise den üblichen Sicherheitsabstand „doppelte Baumlänge“ bei Fällarbeiten einzuhalten. „Auch erfordern das Zurückschlagen von Ästen oder das Fällen von Totholz es, möglichst

frühzeitig und weit genug zurückzuziehen. Deshalb kommen die Sicherheitsfälltechnik und vermehrt auch ferngesteuerte Fällkeile zum Einsatz“, erklärt Grunwaldt, dessen Sachgebiet gerade seine Erfahrungen in eine Aktualisierung der DGUV-Regel „Waldarbeiten“ einfließen lässt.

Ein wichtiger Faktor für Baumfällarbeiten in den Forsten ist: Niemand geht allein in den Wald. Grunwaldt: „Eine Alleinarbeit ist da undenkbar. Wenn sich jemand mit einem Arbeitsgerät, durch einen fallenden Baum, Ast oder Sturz verletzt, muss sofort Erste Hilfe geleistet werden können.“ Deshalb gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Führungskräfte, im Forst die Rettungskette bei der Holzernte sicherzustellen.

Stolpern und Stürzen sind die häufigsten Unfallursachen. Denn wer draußen

*Christian Grunwaldt ist Abteilungsleiter im Bereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. Zudem führt der Forstwissenschaftler im Fachbereich „Verkehr und Landschaft“ das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).*



arbeitet, bewegt sich nicht auf einem genormten Terrain. Und: Beschäftigte im Forst haben mit lebendem Material zu tun, da sind viele Faktoren im Spiel. So können Bäume früher, später oder anders fallen als geplant. Ein anderes Mal verkantet ein Hänger oder ein Fahrzeug sitzt im Waldboden fest – jeder Tag hält andere Herausforderungen bereit.

Ist ein erfahrenes Team vor Ort, kann es auch in schwierigen Situationen Unfälle vermeiden. Manchmal ist es jedoch haar-scharf, zum Beispiel weil ein Sicherheitsabstand bei Fällarbeiten unterschritten wurde. „Dann ist es wichtig, dass es nicht einfach heißt ‚Glück gehabt‘“, betont Grunwaldt. „Über solche Situationen muss im Team geredet werden.“

Denn: Aus sogenannten Beinahe-Unfällen lässt sich viel lernen. So, wie auch ein Unfall analysiert wird, um daraus Schlüsse für mehr Sicherheit zu ziehen, eignen sich Ereignisse, bei denen es gerade noch einmal gut gegangen ist, ganz genauso. Ziel muss sein, dass sich die Situation auf keinen Fall wiederholt und möglicherweise zu einem folgenschweren Unfall führt.

» *Wenn über einen Beinahe-Unfall gemeinsam gesprochen wird und die Beschäftigten ihre Schlüsse daraus ziehen, können sie in einer ähnlichen Situation die Gefahr bewusst abwenden.*

Ob über Ereignisse, die fast zu einem Unfall geführt hätten, in der Praxis wirklich gesprochen wird, hänge von der Sicherheits- und Unternehmenskultur der einzelnen Betriebe und von dem Verhältnis innerhalb einer Arbeitsgruppe ab, weiß Grunwaldt. Er erklärt, warum ihm das Thema so wichtig ist. „Wenn über einen Beinahe-Unfall gemeinsam gesprochen wird und die Beschäftigten ihre Schlüsse daraus ziehen, können sie in einer ähnlichen Situation die Gefahr bewusst abwenden.“

Grunwaldt setzt dabei auch auf die SiBe: „Es wäre toll, wenn sich die SiBe dafür stark machen! Nicht nur bei Forstarbeiten, sondern bei allen Jobs draußen wie Straßenunterhaltungsarbeiten im flie-

ßenden Verkehr, der Grünpflege oder auch dem Winterdienst am Straßenrand. Überall dort sind Beschäftigte in der dunkeln und kalten Zeit besonders gefordert.“

Nicht nur an Beschäftigte selbst appelliert Grunwaldt, besonders vorsichtig zu agieren. Er wünscht sich auch, dass alle anderen Rücksicht nehmen, die beispielsweise an Baustellen vorbeifahren. „Gegenseitige Rücksichtnahme macht allen das Leben leichter. Und sicherer.“

Umfangreiches Material zu Forstarbeiten stellt das Sachgebiet zur Verfügung, neben Broschüren auch ausgezeichnete Filme, die besondere Themen gut erklären:

► [www.dguv.de/fb-verkehr/sachgebiete/strassen\\_gewaesser/forsten/](http://www.dguv.de/fb-verkehr/sachgebiete/strassen_gewaesser/forsten/)

In Überarbeitung durch das Sachgebiet befindet sich die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“, die in Kürze erscheinen wird.

## 1,3 Millionen neue Ersthelfende

**Eine gute Nachricht: Mehr als 1,3 Millionen Menschen haben sich 2021 über ihren Betrieb oder ihre Einrichtung in Erster Hilfe unterweisen lassen.**

„Die meisten Unternehmen und Einrichtungen lassen hierzu eigene Beschäftigte zu Ersthelfenden ausbilden“, sagt Dr. Isabella Marx, Fachbereichsleiterin Erste Hilfe bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Die gesetzliche Unfallversicherung fördert dies, indem sie die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs übernimmt.“

In Betrieben und Einrichtungen muss bei 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten mindestens eine Ersthelferin oder ein Erst-

helfer zur Verfügung stehen. Auch für andere gesetzlich unfallversicherte Personen – zum Beispiel Schülerinnen und Schüler – muss dies gewährleistet sein. In größeren Unternehmen oder Einrichtungen muss ein fester Prozentsatz an Ersthelfenden vorhanden sein, abhängig von der Branche.

Dr. Marx gibt noch einen wichtigen Hinweis: „Die Zahl der nötigen Ersthelfenden richtet sich nach der Zahl der anwesenden Beschäftigten, nicht nach der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. An Tagen, an denen viele Beschäftigte im Homeoffice arbeiten, müssen daher auch weniger Ersthelfende im Betrieb sein.“



Foto: Pixel Shot/Adobe Stock



Foto Quelle: BASI

*Der auf Arbeitsrecht spezialisierte Jurist Joachim Schwede stand beim „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der A+A 2021 per Video Rede und Antwort.*

spiel, wenn es brennt oder eine gefährliche Substanz austritt. Wer eine solche Gefahr erkennt, ist sogar verpflichtet, andere zu warnen, soweit dadurch nicht die eigene Sicherheit riskiert wird, beziehungsweise Maßnahmen zu treffen, um die Gefahr möglichst abzuwenden – in dem Beispiel wäre das an erster Stelle, die Feuerwehr zu informieren.

### **Das gilt aber nicht allein für SiBe, oder?**

Ganz genau, das gilt für alle Beschäftigten. Wenn es darum geht, schwere Gesundheitsschäden oder sogar den Tod abzuwenden, ist es egal, welche Funktion jemand im Betrieb hat. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

### **Drohen rechtliche Konsequenzen, wenn jemand nicht aktiv wird? Ist das unterlassene Hilfeleistung und kann angezeigt werden?**

Auf alle Fälle ist das möglich. Unabhängig von ihrer Position haben Beschäftigte gegenüber Arbeitgebenden eine sogenannte Schadensabwendungspflicht. Dies ist eine nebenvertragliche Pflicht und bedeutet, dass Beschäftigte jeden erkennbaren Schaden, der im Umfeld droht, verhindern sollten, wenn ihnen das möglich ist. Wird dies vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen, kann das arbeitsvertragliche Konsequenzen haben.

### **Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Situation auf einem Betriebsgelände abspielt oder beispielsweise irgendwo auf der Straße?**

Diese Pflicht trifft Beschäftigte und mithin nur das betriebliche Umfeld. Im allgemeinen Umfeld, etwa im Straßenverkehr, ist es Bürgerpflicht, Schäden von anderen abzuhalten, wenn diese erkennbar sind.

## **Gefahr im Verzug?**

**Sicherheitsbeauftragte spielen eine besondere Rolle für die Sicherheit und Gesundheit in ihrem Betrieb. Weisungsbefugt sind sie durch dieses Amt gegenüber Kolleginnen und Kollegen jedoch nicht. Es gibt aber eine Ausnahme: Gefahr im Verzug. SiBe-Report sprach darüber mit Joachim Schwede.**

**Herr Schwede, in einem Interview für die Ausgabe 2/2022 des SiBe-Reports hatten wir darüber gesprochen, dass SiBe nicht weisungsbefugt sind.**

Richtig. SiBe zu sein ist ein Ehrenamt. Aus dieser Rolle heraus können SiBe keine verbindlichen Weisungen geben. Anders sieht das natürlich aus, wenn die Person innerhalb der Organisation eine Funktion ausübt, in der sie anderen vorgesetzt ist, zum Beispiel als vorarbeitende Person. Dann erwächst ihre Weisungsbefugnis aber allein aus dieser Rolle.

**Folglich kann aus dem Ehrenamt der oder des SiBe keine rechtliche Verantwortung entstehen. Wie ist das einzuordnen, wenn SiBe Kolleginnen und Kollegen beispielsweise darauf hinweisen, dass sie Gehörschutz tragen müssen?**

Juristisch gesehen sind das Tipps, die sinnvollerweise von den Angesproche-

nen ernst genommen werden sollen. Schließlich kommen SiBe mit solchen Hinweisen auf Augenhöhe ihrer Aufgaben nach, die sie vor Ort für Sicherheit und Gesundheit haben. Folge leisten muss der oder die Angesprochene jedoch nicht.

### **Auch wenn in dem Beispiel im Bereich eine Tragepflicht für Gehörschutz besteht?**

Dann liegen alle Argumente aufseiten der oder des SiBe. Wer die Hinweise in den Wind schlägt, verletzt seine eigenen arbeitsvertraglichen Pflichten. In diesem Fall sollte jemand mit Weisungsbefugnis hinzugezogen werden.

**Wie man gut argumentiert, darüber hatten wir in Ausgabe 3/2022 des SiBe-Reports ein Interview mit Nadine Mölling, Kommunikationsexpertin der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), geführt. Bei Ihnen möchten wir zu „Gefahr im Verzug“ nachhaken, bei der Kolleginnen und Kollegen sehr wohl der Anweisung eines oder einer SiBe folgen müssen. Was ist damit gemeint?**

Da geht es um eine Situation, in der Gefahr für Leib und Leben droht. Zum Bei-



Joachim Schwede

(Foto privat)

# Medientipps

## Sicher und gesund lehren, forschen und studieren

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Branchenregel für Hochschulen herausgegeben. Aufgrund des hohen Praxisbezuges ist sie besonders für SiBe geeignet.

In der DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“ sind erstmals rechtliche Vorgaben, Normen, potenzielle Gefährdungen sowie praktikable Präventionsmaßnahmen für Hochschulen gebündelt. Die Handlungsempfehlungen basieren auf dem Erfahrungswissen der Unfallversicherungsträger.

DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“ kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Spitzenverbandes herunterladen



► [publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/4346/branche-hochschule](https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/4346/branche-hochschule)

## SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) gilt seit Oktober.

Im Vergleich zur Vorgängerregelung wurden die Pflichten, Homeoffice und Tests anzubieten, abgeschwächt. Arbeitgebende haben im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Angebot zum Homeoffice zu unterbreiten ist, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Auch die Maßnahme, regelmäßig kostenfreie Coronatests anzubieten, ist in der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen.

Zur Pressemeldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

► [www.bmas.de/DE/Service/Gesetz-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html](https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetz-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html)

## Arbeitsfähig bleiben

So unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe mit alternden Belegschaften.

Der Mangel an Fachkräften macht sich überall bemerkbar. Wie können Betriebe reagieren? Ein wichtiger Baustein: „Sie sollten die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten bestmöglich unterstützen“, sagt Präventionsexperte Tobias Belz, Leiter des Sachgebietes Beschäftigungsfähigkeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dies wirke sich zu meist positiv auf die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aus und mache den Betrieb zugleich attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber.

Mit welchen Leistungen die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe dabei unterstützt, fasst die DGUV Information 206-032 „Sicher und gesund arbeiten“ zusammen.

► [publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3965](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3965)



## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2022

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;

Thomas Jerosch, Prävention, KUVB;

Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung

Bayern (KUVB), Ungererstr. 71,

80805 München

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Gestaltung und Druck: Universal Medien

GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

► [Presse@kuvb.de](mailto:Presse@kuvb.de)



Branchenregel Hochschule:

# Nachschlagewerk für Verantwortliche an Universitäten und Hochschulen

**Mit der neuen DGUV Regel 102-603 erscheint erstmals ein umfassendes und praxisorientiertes Kompendium für die Hochschulleitung zur Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden in Lehre, Forschung und Verwaltung.**

Seit Einführung der Schülerunfallversicherung im Jahr 1971 entstanden im Bereich der Unfallversicherung zahlreiche Vorschriften und Informationen sowohl zu Bau und Einrichtung als auch zur Organisation in Schulen und Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen müssen kleine Kinder und Jugendliche mit besonderen Maßnahmen geschützt werden. In Hochschulen sind dagegen Erwachsene aller Altersklassen als Beschäftigte und Studierende tätig. Spezielles Regelwerk für Hochschulen gab es bisher nur selten, da hier alle staatlichen Vorschriften und das gesamte Regelwerk der Unfallversicherungsträger angewendet werden können.

Die Vielfalt der Studienangebote und die unterschiedlichen Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Verwaltung er-

fordern allerdings eine grundsätzliche Systematik bei der Wahrnehmung der Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit in Hochschulen. Von Atomreaktoren über Gießereien oder Raumfahrttechnik bis hin zu zoologischen Einrichtungen – es gibt nichts, was es in Hochschulen nicht gibt.

Die neue DGUV-Regel spricht direkt die verantwortlichen Unternehmerinnen und Unternehmer an – nämlich die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, die für Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich zeichnen. Ziel ist es, die Kanzlerinnen und Kanzler bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bei der Gestaltung der notwendigen Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Belastungen und Unfällen von Beschäftigten und

Studierenden zu unterstützen. Dazu widmet sich ein großes Kapitel der Verantwortung der Hochschulleitung mit den grundlegenden Themen der Organisation von Sicherheit und Gesundheit in der Hochschule, wie beispielsweise Schaffung einer rechtssicheren Aufbau- und Ablauforganisation, Delegation der Verantwortung, Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Planung und Beschaffung oder auch Notfall- und Bedrohungssituationen.

Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutzmaßnahmen sollen zudem nicht erst bei der Organisation der Veranstaltungen, sondern bereits bei Bau und Ausstattung der Gebäude und Anlagen betrachtet werden. Hochschulleitungen erhalten hier konkrete Empfehlungen für die Vorgehensweise in Bezug auf eine sicherheits- und gesundheitsgerechte Planung von Hochschuleinrichtungen. Die Themen spannen sich vom Anlegen geeigneter Verkehrs- und Fluchtwege über die Planung von Beleuch-

tung, Akustik und Belüftung bis hin zur Gestaltung barrierefreier und flexibel nutzbarer Räumlichkeiten.

Weiterhin ist die Regel nach unterschiedlichen Arbeitsplätzen und Tätigkeiten sowie nach Gefährdungsfaktoren, wie physikalische Einwirkungen, Gefahr- und Biostoffe oder psychische Belastungen gegliedert. Typische Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, wie Umgang mit Gefahrstoffen in Laboratorien oder Arbeiten an Maschinen sind ebenso enthalten wie besondere Situationen in der Lehre, darunter Vorlesungen, Praktika oder Exkursionen und auch der Hochschulsport. Die Verantwortlichen werden

dabei unterstützt, von Anfang an Schutzmaßnahmen für Standard-situationen, aber auch für Sonderfälle, wie Großveranstaltungen, Forschungsreisen und Notfälle oder Havarien festzulegen.

Damit stellt die Branchenregel eine umfassende Arbeitshilfe zur systematischen Etablierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Bereichen der Hochschulen dar.

Erarbeitet wurde die Regel vom Sachgebiet „Hochschulen, Forschungseinrichtungen“ im Fachbereich „Bildungseinrichtungen“ der DGUV (unter Beteiligung der KUVB / Bayer. LUK) im

Austausch mit wichtigen Akteuren der Branche: Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten, Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz, HIS-Instituts für Hochschulentwicklung, Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) sowie Gewerkschaft ver.di.

Sie finden die Branchenregel auf [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
☎ **webcode: p102603.** ■

*Autorin: Dr. Birgit Wimmer,  
Abteilungsleiterin Bildungseinrichtungen  
im Geschäftsbereich Prävention*

Zuschuss durch KUVB und Bayer. LUK

# Psychische Belastungen: Ausbildung von Peers im Bereich der Kliniken

**Beschäftigte in Krankenhäusern sind im beruflichen Alltag mit teils starken psychischen Belastungen konfrontiert. Das betrifft etwa Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte oder Hebammen.**

Hierunter fallen primär Ereignisse wie der Tod oder bleibende Gesundheitsschäden von Patientinnen und Patienten im Rahmen der gesundheitsdienstlichen Versorgung. Aber auch Patientenübergriffe wirken sehr belastend.

Als Komplikationen können bei Betroffenen Belastungsstörungen oder

Depressionen auftreten. Die praxisrelevanten Folgen reichen von Alkohol- und Drogenmissbrauch bis hin zur Berufsaufgabe oder zum Suizid.

Hier möchten wir ansetzen. Die KUVB und Bayer. LUK bezuschussen deshalb bis einschließlich 2025 für ihre Mitgliedskliniken die Ausbildung von Peers als niederschwellige innerbetriebliche Ansprechpartner auf Augenhöhe aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen. Die Höhe der Bezuschussung beträgt 50 % der Ausbildungskosten (ohne Reisekosten) im Rahmen des verfügbaren Projektbudgets. Die Peers sollten hierbei aus dem Bereich der Ärzte-

schaft oder dem pflegerischen Bereich der Kliniken stammen.

Die 5-tägige Ausbildung wird von unserem externen Kooperationspartner PSU-akut durchgeführt. Interessierte Kliniken können nähere Informationen zu den Ausbildungsinhalten sowie zur Terminfindung direkt bei **PSU-akut** ([www.psu-akut.de](https://www.psu-akut.de)) oder per E-Mail ([info@psu-akut.de](mailto:info@psu-akut.de)) sowie telefonisch unter 089-89050922 einholen. ■

*Autor: Dr. Martin Kantlehner,  
Abteilungsleiter Hilfeleistungsunternehmen im Geschäftsbereich  
Prävention*



Vermittlung wichtiger Kenntnisse zu Giftpflanzen

# Naturnahe Gartenumgestaltung in der ALP Dillingen



**Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen hat ihr historisches Gartenareal naturnah umgestaltet. Dabei flossen auch wichtige Bildungsinhalte aus dem Bereich Prävention mit ein.**

Teilnehmende von Lehrgängen können sich nun noch besser über Biodiversität, Vegetation und naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten informieren. Besondere Unterstützung erhielt die ALP durch ein von der KUVB / Bayer. LUK mitfinanziertes Beschilderungskonzept der einzelnen Pflanzen und naturnahen Gestaltungselemente. Die Schilder legen ein besonderes Augenmerk auf das Einsatzspektrum sowie auf mögliche Gefähr-

dungen oder Ausschlüsse von besonders giftigen Pflanzen in Spiel- und Freizeitbereichen.

Der ALP-Garten ist ein geschützter, nicht öffentlich zugänglicher Bereich. Daher sind aus pädagogischen Gründen gängige Pflanzen (dazu gehören auch die giftigen), die üblicherweise in der freien Natur vorkommen, als Anschauungsbeispiele gepflanzt worden. Ein Ampelsystem vermittelt anschaulich, ob es sich um **ungiftige**, **teilweise giftige** oder **giftige** Pflanzen handelt.

Besonders stark giftige, sogenannte Kategorie-III-Pflanzen (z. B. Bilsenkraut, Herbstzeitlose), können bei Verzehr schwere bis tödliche Vergiftungen verursachen und dürfen daher

nicht in Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Spiel- und Freizeitbereichen vorkommen. Generell gilt: Je jünger die Kinder sind, für die die Außenfläche gedacht ist, desto höher ist das Schutzniveau.

## Veranstaltung

Für Juli 2023 ist eine gemeinsame Fachtagung „Naturnahe Spielräume“ in Zusammenarbeit mit der „Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege“ (ANL) geplant (Veranstaltungsnummer 59/26). Information und Anmeldung via ANL:

► [anl.bayern.de/veranstaltungen](https://anl.bayern.de/veranstaltungen)

Eine Übersicht über entsprechende Pflanzen finden Sie unter diesem Kurzlink: [bit.ly/pflanzenkuvb](https://bit.ly/pflanzenkuvb)

Der bisherige im Barockstil angelegte Garten der ehemaligen Jesuiten-Universität wurde zudem insgesamt ansprechender und naturnaher verschönert, mit vielen Pflanz- und Gestaltungselementen: Blühflächen, Spalierobst, Stauden, Sträucher, Apotheker- und Bauerngarten, Feuchtbiotop, Springbrunnen

Die KUVB / Bayer. LUK gab sicherheitsrelevante Tipps: So kann das

Feuchtbiotop bzw. der Böschungsbereich nicht mehr unmittelbar betreten werden. Durch einen Gefahrenhinweis und ein abschirmendes Türchen können dort beispielsweise keine Menschen mit Mobilitätseinschränkungen versehentlich verunglücken.

Die Resonanz auf die neuen Oasen der Naturvielfalt und Biodiversität sowie die vielen Informationsmöglichkeiten begeistern nicht nur die Lehrgangsteilnehmenden. Im Rahmen der Natur- und Umweltbildung gelangen diese Informationen in die Schulen und breitere Bevölkerungsschichten.

Die KUVB und die Bayer. LUK engagieren sich bereits seit vielen Jahren in der naturnahen Gestaltung von Außenspielbereichen und Spielplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie Schulen. Ein besonderer Kooperationspartner ist nicht nur die ALP; auch im Rahmen des Landesprogramm „Gute Gesunde Schule“ und bei Fachtagungen sowie bildungsrelevanten Veranstaltungen sind wir vertreten.

*Autor: Holger Baumann, Geschäftsbereich Prävention*

### Weitere Informationen

▶ <https://alp.dillingen.de/akademie> ☉ Referat Umweltbildung



▶ <https://www.sichere-schule.de/naturnahe-aussenbereiche>



Jetzt anmelden

# Arbeitssicherheit in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand

In unserem Workshop geben wir konkrete Tipps und Hinweise zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand. Das Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Der Workshop findet im April 2023 in Straubing statt.



Im Herbst 2021 wurde die DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ erlassen. Es besteht nach wie vor ein großer Informationsbedarf in Kommunen und staatlichen Einrichtungen, den wir mit unserem Workshop „Arbeitssicherheit in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ decken wollen.

Der Schwerpunkt in der neuen DGUV Regel liegt auf den Schutzziele für die Prozesse beim Umgang mit Bargeld. So finden sich Schutzziele wieder zur/zum:

- Ausgabe von Banknoten
- Annahme von Banknoten
- Verwahrung von Banknoten
- Versorgung von Automaten mit Banknoten
- Bearbeitung von Banknoten
- Transport von Banknoten

Der Workshop geht jedoch über die Klärung dieser Schutzziele hinaus.

## Ziele des Workshops

Er soll dazu beitragen, Verantwortliche und andere Akteure im Arbeitsschutz staatlicher und kommunaler Einrichtungen für das Thema Überfall-

prävention in Kassen und Zahlstellen zu sensibilisieren, rechtliche Informationen zu geben sowie Maßnahmen für die Umsetzung vor Ort aufzuzeigen. Die Verantwortlichen und Arbeitsschutzkoordinatoren sollen anhand der vermittelten Informationen eine Gefährdungsbeurteilung sowie ein eigenes Notfall- und Sicherheitskonzept für ihren Arbeitsbereich und ihre Einrichtungen erarbeiten und umsetzen können.

## Zielgruppe

- Führungskräfte (alle Führungsebenen eines Betriebes)
- Multiplikatoren für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (z. B. FASI, BA, PR)

## Termin und Ort

**Termin:** Dienstag, 19. April 2023, bis Donnerstag, 20. April 2023.

**Ort:** Hotel Asam in Straubing

Mit diesem Workshop wollen wir den Blick darauf lenken, wie wichtig der Sicherheits- und Gesundheitsschutz in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung im Kassenbereich ist. Durch eine gute Präventionskultur ereignen sich weniger Unfälle und Übergriffe. Beschäftigte fallen selte-

ner krankheitsbedingt aus, da sie weniger körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind. Wie das gelingen kann, erarbeiten wir in diesem Workshop.

## Mehr Infos und Anmeldung

- [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)
- Webcode 105

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■**

*Susanne Johannknecht und Christian Weber, Geschäftsbereich Prävention*

## Inhalte des Workshops

- Grundpflichten des Unternehmers
- Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilung
- Unfallverhütungsvorschrift Überfallprävention
- Sicherheitsanforderungen an Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand
- Geldtransport
- Notfallkonzept
- Betriebsanweisung, Unterweisung



Serie

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

## Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

### Frage



*Wir haben eine Anfrage einer Schülerin (8. Klasse) erhalten, die in unserem kommunalen Kindergarten ein Freiwilliges Soziales Schuljahr ableisten möchte. Die Leiterin des Kindergartens steht dieser Anfrage generell offen gegenüber, möchte jedoch vorher noch geklärt haben, wie es sich diesbezüglich mit dem Versicherungsschutz der Schülerin verhält.*

### Antwort:



Das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) beinhaltet über die Dauer eines Schuljahres außerhalb des Unterrichts eine zweistündige ehrenamtli-

che Tätigkeit in der Woche. Auf das gesamte Schuljahr gerechnet – unter Berücksichtigung von Ferien – beträgt die gemeinnützige Tätigkeit ca. 80 Stunden. Mit einer „Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr“ wird die Ernsthaftigkeit des jeweiligen Einsatzes bekräftigt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur regelmäßigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in einer ausgesuchten Einsatzstelle. Schulen und Eltern unterstützen und fördern die Teilnahme und die freiwillige Einsatzbereitschaft. Eine Schulveranstaltung und somit eine schulische Gesamtverantwortung liegt für das FSSJ jedoch nicht vor. Daher besteht während des FSSJ kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die regulär besuchte Schule.

Vielmehr ist für das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ von einer Ausbildungsveranstaltung im Rahmen der Heranführung an eine ehrenamtliche Tätigkeit auszugehen. Versicherungsrechtliche Grundlage wäre somit § 2 Abs. 1 Nr. 10 a SGB VII. Wird die Schülerin im Rahmen einer mit der Kommune zu schließenden Rahmenvereinbarung für das FSSJ regelmäßig und unentgeltlich im kommunalen Kindergarten eingesetzt, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dieser Vorschrift über die Kommune.

### Frage



*Es geht um die Frage des Unfallversicherungsschutzes bei unserer Gesundheitswoche. Wir bieten unseren Beschäftigten die Möglichkeit an,*

*zwei Kurse während der Arbeitszeit wahrzunehmen. Stehen unsere Mitarbeitenden auch für die nicht während der Arbeitszeit wahrgenommenen Angebote unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz?*

**Antwort:**

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Teilnahme an Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM-Maßnahmen) besteht immer dann, wenn dem Betriebsinteresse im Verhältnis zum privaten Interesse der Beschäftigten an der Gesundheit eine wesentliche Bedeutung zukommt. Deshalb muss die Teilnahme an den BGM-Maßnahmen entweder auf die Arbeitszeit oder auf das Weiterbildungskonto gutgeschrieben werden, um einen Versicherungsschutz der Beschäftigten bei der Teilnahme zu begründen.

Für die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements mit einer betrieblich organisierten und veranstalteten Gesundheitswoche zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn die Teilnahme in der regulären Arbeitszeit erfolgt und somit wie von Ihnen beschrieben unter Gutschrift der Arbeitszeit für zwei Kurse vom Arbeitgeber ausdrücklich gefördert und gewünscht ist.

Für darüber hinausgehend gebuchte Kurse ohne Anrechnung der hierfür aufgewendeten Zeit als Arbeitszeit kann jedoch kein pauschaler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz zugesichert werden, da der Teilnahme an den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagement an sich auch immer ein privates Interesse der Beschäftigten zur Aufrechterhaltung

der eigenen Gesundheit zu Grunde liegt und die Teilnahme außerhalb der Arbeitszeit somit nicht allein für den Arbeitgeber erfolgt.

**Frage**

*Wir möchten uns über den Versicherungsschutz informieren, wenn Kinder unter 12 Jahren ihre Geschwister vom Kindergarten abholen. Besteht auch in diesem Fall der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Kindergartenkinder auf dem Heimweg?*

**Antwort:**

Es besteht keine pauschale Altersgrenze für das Bringen oder Abholen von Kindergartenkindern durch minderjährige Geschwister. Aufsichtspflichtig für den Weg zum Kindergarten und zurück nach Hause sind grundsätzlich die Personensorgeberechtigten; in der Regel die Eltern.

Sollten somit Kindergartenkinder auf Wunsch der Personensorgeberechtigten Wege von und zur Kindertagesstätte mit einem noch minderjährigen Geschwisterkind zurücklegen, sollte hier zur Schaffung von Rechtssicherheit vorab eine schriftliche und eindeutige Absprache mit den Personensorgeberechtigten getroffen werden, dass ein Geschwisterkind die Aufsicht für die unmittelbaren Wege führen kann. Typischerweise wird in diesem Zusammenhang gelten, je jünger die abholenden Geschwisterkinder sind, desto weniger wird die Einsichtsfähigkeit vorliegen, von der Umwelt drohende Gefahren ausreichend zu erkennen und einzuschätzen, um sich und das abgeholte Kindergartenkind zu schützen.

**Frage**

*Ich studiere Humanmedizin im 9. Semester an der Universität und werde nun begleitend zu meinem Studium mein promotionsvorbereitendes Projekt für meine Promotionsarbeit beginnen. Dabei handelt es sich um eine experimentelle Arbeit in einem Labor an der Uniklinik. Ich konnte leider keine Information zu dem Versicherungsstatus in Bezug auf die Arbeit im Labor finden. Bin ich auch für die Laborarbeit als Student über die Uniklinik bzw. Universität versichert? Da ich ja weiterhin als ordentlicher Student an der Universität eingeschrieben bin, gehe ich davon aus.*

**Antwort:**

Sofern ein Studium erst mit der Promotion abschließt, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII für Promotionsstudierende. Diese müssen immatrikuliert sein und die Tätigkeit mit dem Ziel ausüben, die Promotion innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zu erstellen. Die immatrikulierten Promotionsstudierenden sind somit für die Tätigkeiten in der Universität (hier im Labor der Universitätsklinik) gesetzlich unfallversichert.

*Autorin: Stefanie Sternberg,  
Geschäftsbereich Rehabilitation und  
Entschädigung der KUVB*

Seminar und Erfahrungsaustausch

# Selbstverwaltung hat Digitalisierung im Fokus

**Das jährlich stattfindende Seminar für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane von KUVB und Bayer. LUK drehte sich heuer um die Digitalisierung der Verwaltung. Dabei fiel der Blick sowohl auf die internen Abläufe als auch auf die Services für Versicherte und Mitgliedsbetriebe.**

Ein zentrales Merkmal der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Selbstverwaltung: Vertretungen der Arbeitgeber und der Versicherten führen die Geschicke unter staatlicher Aufsicht selbst. Paritätisch besetzte Gremien fällen ehrenamtlich die wichtigsten Entscheidungen. Für die laufenden Verwaltungsangelegenheiten ist der Geschäftsführer zuständig, der an der Spitze der hauptamtlichen Verwaltung steht. Um auf dem neuesten Stand zu bleiben und den Austausch zwischen Ehren- und Hauptamt zu fördern, findet für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK jährlich ein gemeinsames Seminar statt.

In diesem Jahr dominierte das Thema Digitalisierung die Tagesordnung des Seminars am 21. und 22. September in Rsee. Als Teil der öffentlichen Verwaltung treiben die KUVB und die Bayer. LUK die Umstellung auf elektronische Arbeitsweisen nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben voran, sondern auch im Hinblick auf die Verbesserung von Service und Effizienz. Und so standen neben einem generellen Überblick über die wichtigsten Digitalisierungsvorhaben der öffentlichen Hand auch konkrete Einblicke in die derzeitige Praxis bei beiden Trägern im Mittelpunkt der Vorträge. Die Tagungsgäste erhielten umfassende Einblicke in die Arbeitsabläufe der Unfallsachbearbeitung, aber auch

über digitale Anwendungen im Bereich Arbeitsschutz. Beispielhaft nennen lassen sich hier die Software PsyGesund, die mittlere und größere Mitgliedsbetriebe bei der Anfertigung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen unterstützt, und das Portal des Arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes der KUVB (ASD). Letzteres ermöglicht die Steuerung eines großen Pools von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren sowie Betriebsärztinnen und -ärzten samt unzähligen abgerechneten Beratungsleistungen durch insgesamt nur vier Beschäftigte beim ASD.

Die Vorträge der hauptamtlichen Referierenden wurden durch engagierte Diskussionen flankiert, die die Relevanz des Tagungsthemas belegten. Eine Diskussionsrunde über die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlicher Verwaltung und Selbstverwaltung rundete die Veranstaltung ab.

*Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation*



Nachfolger von Jochen Fink

## Marcus Potthoff ist neuer Präventionsleiter

**Die KUVB und die Bayer. LUK haben einen neuen Präventionsleiter: Marcus Potthoff hat zum 1. September 2022 die Führung des Geschäftsbereichs I Prävention übernommen. Er folgt damit auf Jochen Fink, der in die passive Phase der Altersteilzeit eingetreten ist.**

Marcus Potthoff, Jahrgang 1965, schaut bereits auf eine lange Karriere bei der KUVB / Bayer. LUK zurück. 1985 begann seine Laufbahn bei der Vorgängerorganisation der KUVB, dem damaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, wo er zunächst in der Unfallsachbearbeitung tätig war. Es folgten verschiedene Fach- und Führungsaufgaben, die ab dem Jahr 2000 in der Leitung der Personalabteilung gipfelten. Herr Potthoff bringt damit umfangreiche Führungs- und Managementenerfahrung mit, durch die er die enorme fachliche Expertise seines neuen Geschäftsbereichs bestmöglich zur Geltung bringen möchte.



Die Prävention der KUVB und der Bayer. LUK zusammen mit den Organen der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung mitgestalten zu können, nennt der 57-Jährige als seine große Motivation. „Die Prävention von Arbeits- und Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist eine der wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Ich freue mich sehr, daran mitwirken zu können.“

Im Fokus liegen vor allem jene Gefährdungen, deren Folgen besonders gravierend sind. „Ziel unserer Arbeit ist es, insbesondere schwere und schwerste gesundheitliche Beeinträchtigungen unserer Versicherten zu vermeiden. Kurz gesagt: Menschliches Leid zu verhindern“, erklärt Herr Potthoff.

Der bisherige Präventionsleiter Jochen Fink war 2016 von der BGW zur KUVB gewechselt. Neben vielen bedeutenden Präventionsprojekten und der Optimierung des Tagesgeschäfts fiel die Regionalisierung der Präventionsleistungen in Finks Amtszeit. Hierbei wurde unter anderem die Präsenz in Nordbayern gestärkt, was zum einen durch die Einrichtung der Außenstelle in Nürnberg erfolgte, zum anderen durch die Etablierung regional tätiger Aufsichtspersonen. Diese sind für die Beratung umliegender Kommunen mit einer Größe bis 10.000 Einwohner zuständig.

Wir bedanken uns bei Herrn Fink für sechs Jahre des unermüdlichen Einsatzes für die Sicherheit und Gesundheit unserer Versicherten! Gleichzeitig wünschen wir Herrn Potthoff weiterhin einen sehr guten Start und viel Erfolg bei der Weiterentwicklung unserer Präventionsleistungen.

## Sitzungstermine

Am 18. November 2022 tagt die **Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstr. 71, 80805 München.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Kirsten Drenckberg

Am 8. Dezember 2022 tagt die **Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstr. 71, 80805 München.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Dr. Michael Hübsch

Am 13. Dezember 2022 tagt der **Wahlausschuss der Kommunalen Unfallversicherung Bayern** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstr. 71, 80805 München.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Elmar Lederer

Am 14. Dezember 2022 tagt der **Wahlausschuss der Bayerischen Landesunfallkasse** um 10:30 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstr. 71, 80805 München.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses der Bayerischen Landesunfallkasse

Elmar Lederer

Die Sitzungen sind öffentlich.

**Fragen/Anmeldung** bitte bei Frau Zogler  
Tel.: 089 36093-111

☛ sgs@kuvb.de bzw.

☛ sgs@bayerluk.de

# Die KUVB und die Bayer. LUK auf der ConSozial

**Besuchen  
Sie uns!**



**7. und 8. Dezember 2022  
Messezentrum Nürnberg**